

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	04.10.2021	öffentlich - Beschluss

Satzung des Beteiligungsgremiums Fürther Jugendrat

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Satzungsentwurf Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss begrüßt den Entwurf einer Satzung für den Fürther Jugendrat und empfiehlt dem Stadtrat diese zu beschließen und die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 einzustellen

Sachverhalt:

„Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und wollen sich bei allen Themen einbringen, die sie betreffen: Vom Skatepark und Jugendclub über den öffentlichen Nahverkehr und die Stadtplanung bis hin zur Frage wie wir in unserer Gesellschaft zusammenleben. Bundesweit engagieren sich dafür bereits 30.000 junge Menschen in mehr als 500 Kinder- und Jugendparlamenten und knapp 300 Jugendforen“, liest man in einer aktuellen Pressemitteilung des Bundesjugendministeriums.

Die Stadt Fürth beabsichtigt die Bildung eines Jugendrats als öffentliche kommunale Einrichtung, um Jugendinteressen und -anliegen konsequenter umzusetzen. Ein Jugendrat ist ein Gremium der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Gebiet. Er hat die Aufgabe, die Interessen junger Menschen in Fürth zu vertreten und arbeitet überparteilich, konfessionsungebunden und verbandsunabhängig. Er ist ein Forum echter Beteiligung von jungen Menschen. Er dient der politischen Bildung hin zu demokratischen Werten und trägt zur Demokratieerziehung bei. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge für die Jugendbeteiligung aufzuzeigen und deren Auswirkungen für den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten auszuarbeiten. Der Entwurf einer Satzung für ein Beteiligungsgremium Fürther Jugendrat liegt dieser Vorlage bei. Der Stadtrat erhält eine gesonderte Beschlussvorlage.

Der Fürther Jugendrat:

Die Tatsache, dass Jugendliche erst ab 18 Jahren wahlberechtigt sind und sie somit zunächst keine relevante Wählergruppe darstellen, ist das Kernargument für die Einrichtung einer demokratischen Vertretung von jungen Menschen. Aus ihrer Sicht erweitert es die Partizipationsmöglichkeiten in der Stadt. Für den Stadtrat eröffnet eine demokratisch legitimierte und institutionalisierte Jugendvertretung die Möglichkeit, besser auf die Interessen der Jugendlichen und damit auch der zukünftigen Wählerinnen und Wähler einzugehen.

Wichtig ist es, dass die gewählten Jugendvertreterinnen und -vertreter im Beteiligungsgremium dem realen Abbild der soziokulturellen Zusammensetzung der Jugendlichen in der Stadtgesellschaft entsprechen. Zeitgemäße politische Bildung darf weder von familiären oder sozialen Voraussetzungen abhängen. Sie bedeutet Mitsprache für junge Menschen in den sie betreffenden Lebensbereichen und nicht nur die Vermittlung des Gefühls (nur) gehört zu werden. Jugendorganisationen von Parteien, Schülermitverwaltungen und die Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings Fürth leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung. Gesellschaftlich relevant ist jedoch auch, dass sich Jugendliche, die nicht in einer Partei sind oder sich anderweitig engagieren, sich mit ihrer politischen Meinung differenziert auseinandersetzen und durch Angebote politischer Bildung erreicht werden können.

Zusammensetzung und Satzung des Gremiums:

Der Jugendrat besteht aus 15 Personen in einem Alter zwischen 12 und 21 Jahren. Sie sind durch eine offizielle Wahl legitimiert. Den gewählten Mitgliedern stehen mit der bzw. dem Kommunalen Jugendpfleger/in und dem ersten Vorstand des Stadtjugendrings zwei beratende Mitglieder zur Seite.

Der zugrundeliegende Satzungsentwurf wurde vom Rechtsamt überprüft und liegt als Anlage bei.

Personalbedarf:

Die Erfahrungen aus vielen Kommunen zeigen, dass solche Beteiligungsgremien erfolgreich sind, wenn die gewählten Jugendlichen von administrativen und organisatorischen Aufgaben entlastet werden, da sie nur ehrenamtlich tätig sein können. Eine gute fachliche Begleitung und Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft des Jugendamtes sind dafür unumgänglich. Viele neue Aufgaben sind zu bewältigen, wie z.B. die Bekanntmachung des Gremiums und die Organisation der Wahl, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, der Politik und der städtischen Verwaltung. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle in Vollzeit zwingend notwendig.

Die Wahl des Fürther Jugendrates:

Alle zwei Jahre wird ein neuer Jugendrat gewählt, erstmalig soll dies im 4. Quartal 2022 geschehen. Die Wahl findet im Hybridformat, also einer Mischung aus analogem Wahlverfahren vor Ort und der Nutzung digitaler Tools statt. Dies erleichtert zum einen die Durchführung und kommt zum anderen der Lebenswelt junger Menschen entgegen. Für die genaue Durchführung ist noch abzustimmen was das „Wahl-Tool“ explizit leisten muss bzw. welche Funktionen gebraucht werden. Dies wird bei anderen Kommunen noch erfragt und ist eine weitere Aufgabe der pädagogischen Fachkraft im Vorfeld der Umsetzung.

In Zusammenarbeit mit den Fürther Schulen können durch „Echt Fürth“ grundsätzlich alle wahlberechtigten jungen Menschen erreicht werden. Hierzu sollte es in einem festgelegten Zeitraum Wahllokale an jeder teilnehmenden Schule geben und klassenweise gewählt werden. Die Un-

terstützung durch die Schulleitungen und Lehrkräfte ist dabei Voraussetzung.¹ Vor Ort kann an Ständen z.B. in der Aula, im Schülercafé oder am Pausenhof, eine digitale Stimmabgabe erfolgen.

Die benötigte Infrastruktur und der personelle Aufwand zur Betreuung der Wahl kann vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien/ der Abteilung Jugendarbeit und dem Stadtjugendring erbracht werden.

Zeitlicher Ablauf:

Geplant ist beim Jugendforum am 17. März 2022 die Etablierung eines Fürther Jugendrates anzukündigen. Aufgabe der neuen Vollzeit-Stelle ist es im Rahmen von „Echt Fürth“ eine (Online-) Kampagne zur Bewerbung der Wahl und des Jugendgremiums bis zum Sommer 2022 vorzubereiten. Im neuen Schuljahr startet dann die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für den Jugendrat. Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der pädagogischen Fachkraft auf den Wahlkampf vorbereitet. Dieser wird z.B. über Plakate und Flyer in Schulen, Jugendhäusern, Verbänden und Vereinen geführt und durch einen von „Echt Fürth“ erstellten „Social Media“ Auftritt und durch Online-Steckbriefen auf der Homepage abgerundet.

Nach der Wahl an den Schulen (s.o.) gehen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter in Klausur. Sie beschließen die vorbereitete Geschäftsordnung und besetzen - wie in der Satzung festgelegt- die Ämter des Jugendgremiums und stellen sich dann beim kommenden Jugendforum 2023 den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (und den Vertretern aus Verwaltung und Politik) vor. Die im Jugendforum erarbeiteten Anliegen bilden die erste inhaltliche Agenda für den Jugendrat.

Kostenkalkulation:

Sachkosten:

Zweck:	Kosten Jugendrat Jährlich:	Kosten Wahl: zweijährig	Durchschnitt jährliche Kosten
Marketing für Bewerbung Wahl, Erstellung Homepage, Social Media etc.		1.500 Euro	750 Euro
Kosten für Wahlkampf		3.000 Euro	1.500 Euro
Digitales Tool für Wahl (laut Recherche)		15.000 Euro	7.500 Euro
Budget für Aktionen (Bereits vorhanden)	5.000 Euro		5.000 Euro
Sitzungsgeld (5 Sitzungen, 15 Personen, 35 Euro pro Person)	2.625 Euro		2.625 Euro
Pädagogisches Budget für die Fachkraft	6.000 Euro		3.000 Euro
Gesamt	13.625 Euro	19.500 Euro	20.375Euro

¹ Eine inhaltliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht wäre auch im Sinne der politischen Bildung wünschenswert.

Personalkosten:

Päd. Fachkraft Vollzeit-Stelle	72.600 Euro		72.600 Euro
--------------------------------	-------------	--	--------------------

Durchschnittlich ergeben sich durch den Jugendrat Kosten in Höhe von jährlich 92.975 Euro. Die Bereitstellung der, für den Jugendrat nötigen personellen und finanziellen Ressourcen wird von der Verwaltung und dem Stadtjugendring Fürth als Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens gesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☒ Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	23.09.2021
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	23.09.2021

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 09.09.2021

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Fischer, Sebastian

Telefon:
(0911)974-1557

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 04.10.2021

Protokollnotiz:

Die Ausschussmitglieder regen eine Überprüfung des Satzungsentwurfs in folgenden Punkten an:

1. Angleichung der Regelungen mit den anderer Beiräte der Stadt (Aufwandsentschädigung, Ladungsfristen, Frist zu Stellungnahmen der Verwaltung).
2. Überprüfung der Hybridwahl zum Ausschluss von Wahlfälschungen (Doppelwahl u.a.).
3. Zusammensetzung des Jugendrats hinsichtlich der gleichmäßigen Verteilung der Geschlechter und Schulformen.

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt den Entwurf einer Satzung für den Fürther Jugendrat und empfiehlt dem Stadtrat nach der Einarbeitung der vom Ausschuss vorgebrachten Änderungen diese zu beschließen und die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 einzustellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11